



## Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung

### Vernehmlassungsstellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zum Vorentwurf der Nationalratskommission (Juni 2007)

Nach jahrelangen Kontroversen zur Ehepaarbesteuerung und zur «Heiratsstrafe» erachtet es die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) als notwendig, dass vorab ein klarer Entscheid über das zukünftige System der Ehepaarbesteuerung gefällt wird. Angesichts der gesellschaftspolitischen Entwicklungen und der Vielzahl der Zusammenlebensformen ist dies unerlässlich.

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung muss aus Sicht der EKF **folgende Forderungen** erfüllen:

- **Die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Das neue Modell darf keinen negativen Einfluss auf den Entscheid über die Erwerbstätigkeit der Frauen haben. Das bedeutet, dass der Verzicht auf Erwerbsarbeit nicht steuerlich privilegiert und ein Zweiteinkommen nicht einer höheren Steuerbelastung unterliegen darf als das Einkommen des Erstverdienenden.**
- **Der Zivilstand bzw. die gewählte Lebensform darf keinen Einfluss auf die Besteuerung haben.**
- **Berufsbezogene Kosten: Kinderbetreuungskosten sowie die Kosten des Wiedereinstiegs und der Weiterbildung müssen zusätzlich zu den üblichen Berufsauslagen abgezogen werden können.**

Schliesslich muss das gewählte Steuersystem für die Steuerzahlenden einfach und verständlich und für die Steuerbehörden vollzugstauglich sein.

Das System der Individualbesteuerung ist damit nach Meinung der EKF das einzige Besteuerungsverfahren, das zivilstandsunabhängig und zukunftsorientiert ist, positive Anreize zur Aufnahme und Ausdehnung der Erwerbstätigkeit schafft und überdies international verbreitet ist.

**Die EKF spricht sich aus den dargelegten Gründen einzig für das Modell «Modifizierte Individualbesteuerung» aus.** Die anderen Modelle lehnt sie ab. Dies gilt insbesondere für die Modelle Voll-/Teilsplitting, die nur einen Tarif haben und zur Folge haben, dass Alleinerziehende mit unmündigen Kindern mehr belastet werden, was inakzeptabel ist.

Bei der Individualbesteuerung können zwar Belastungsunterschiede zwischen Ein- und Zweiverdienerpaaren entstehen. Bei Einverdienerpaaren wird der verdienende (Ehe-)Partner wie ein Alleinstehender behandelt, obwohl sein Einkommen und Vermögen nicht nur zur Bestreitung der eigenen Lebenshaltungskosten, sondern auch für den Nichtverdienenden verwendet wird. Diese Folge ist systemimmanent. Die erwähnten Belastungsunterschiede sollen gemäss Vorlage mit dem Einkommensabzug gemildert werden. Ein genereller Abzug bei Einverdiener-Ehepaaren widerspricht jedoch der Forderung nach zivilstandsunabhängiger Besteuerung und dem wichtigen Anliegen, dass ein neues Steuermodell keinen negativen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Frauen haben darf. Die EKF kann einen

solchen Abzug und damit eine generelle steuerliche Privilegierung auch der kinderlosen Einverdiener-Ehepaare deshalb nicht befürworten. Entlastet werden müssen jedoch Paare (ob verheiratet oder nicht) mit Kindern. Dort sind grosszügigere Abzüge als bisher einzuführen, welche bis zum Abschluss einer Erstausbildung gewährt werden müssen, soweit die Eltern diese finanzieren.

Sollte entgegen dieser Auffassung ein von Kindern unabhängiger Einkommensabzug eingeführt werden, darf dieser nicht nur Einverdienerhepaaren gewährt werden, sondern auch unverheirateten Paaren und Paaren mit ungleichen Einkommen, wobei der Abzug abnehmen müsste, je gleicher die Einkommen der Partner sind.

Zu den weiteren Modellen: **Die EKF lehnt das Modell Vollsplitting ab**, weil dieses keinem zukunftsgerichteten System entspricht. Es entlastet Einverdienerhepaare in den oberen Einkommensbereichen übermässig, weil der verdienende Ehepartner vom geringen bzw. fehlenden Einkommen des anderen profitiert. Gerade dadurch wird der Verzicht auf Zweitarbeit steuerlich privilegiert.

Das Modell **«Teilsplitting mit Wahlrecht für reine Individualbesteuerung»** erachtet **die EKF als zu kompliziert**, weil gleichzeitig zwei Systeme angeboten werden. Überdies wäre es für die Ehepaare dann möglich, jährlich das System zu wechseln, was zu erheblichen Schwierigkeiten im Vollzug führen würde.

Schliesslich wird auch das Modell **«Neuer Doppeltarif»** abgelehnt. Dieser vermag die **«Heiratsstrafe»** nicht zu beseitigen und würde nur den Bund betreffen.